

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterjahre je nach Jahreszeiten.
Bandeländer um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 40 Hg.

vierteljährlich 10 Mark 40 Hg.

Einrückungsgebühr 20 Hg.
die 6spaltige Spaltenbreite oder deren Raum.
Reklamen die 11 mm breite Spalten 40 Hg.
Reklamt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 29

Limburg, Montag den 4. Februar 1918

81. Jahrgang

Anerkennung der Ukraine durch den Vierbund.

Die freie Ukraine.

Brest-Litowsk, 3. Febr. (W.L.B.) Nach der großen Rede des Vertreters der Ukraine gegen die Politik der Lenin-Trozkischen Regierung und deren verderblichen Einfluß auf die Verhältnisse in der Ukraine gab der Vorsitzende der österreichisch-ungarischen Delegation Graf Czernin folgende Erklärung im Namen der Delegation ab: „Im Namen der Delegationen der vier verbündeten Mächte beehre ich mich, zu der abgegebenen Erklärung der ukrainischen Delegation folgendes auszuführen: Wie bekannt, hat der Vorsitzende der ukrainischen Delegation Staatsminister Holubowitsch in der Plenarsitzung vom 10. Januar 1918 erklärt, die ukrainische Volksrepublik nehme, stehend auf dem zweiten Universal der ukrainischen Zentralrada vom 7./20. November 1917, ihre internationale Existenz wieder auf „und trete“ in vollem Umfang der ihr auf diesem Gebiet zukommenden Rechte in internationale Beziehungen ein. Mit Rücksicht hierauf hatte es die Regierung der ukrainischen Volksrepublik für ihr Recht, „auf den jetzigen Friedensverhandlungen eine selbständige Stellung einzunehmen“. Hierauf habe ich in der Plenarsitzung vom 12. Januar 1918 namens der vier verbündeten Mächte folgende Erklärung abgegeben: „Wir erkennen die ukrainische Delegation als selbständige Delegation und als bevollmächtigte Vertreter der selbständigen ukrainischen Volksrepublik an.“ Im Hinblick auf die veränderte Stellung, welche der Vorsitzende der russischen Delegation in der Plenarsitzung vom 30. Januar 1918 in dieser Frage eingenommen hat, wonach nur solche Abkommen mit der Ukraine anerkannt und aktiviert werden könnten, welche durch die Regierung der föderativen Republik Rußland formell bestätigt seien, geben die Delegationen der vier verbündeten Mächte angesichts des eben dargelegten Standpunktes der Delegation des Riewer Volksministers folgende Erklärung ab:

„Wir haben keinen Anlaß, die in der Plenarsitzung vom 12. Januar 1918 erfolgte Anerkennung der ukrainischen Delegation als einer selbständigen Delegation und als einer bevollmächtigten Vertretung der ukrainischen Volksrepublik zurückzunehmen oder einzuschränken. Wir sehen uns vielmehr wieder veranlaßt, die ukrainische Republik schon jetzt als unabhängigen, freien und souveränen Staat anzuerkennen, der in der Lage ist, selbständige internationale Abmachungen zu treffen.“

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (W.L.B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Artilleriekämpfe an den Fronten.

Großes Hauptquartier, 3. Febr. (W.L.B. Amtlich.)

Weklicher Kriegsschauplatz

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

An der flandrischen Front kam es am Nachmittag zwischen dem Southouster Walde und der Eys zu lebhaften Artilleriekämpfen. Auch in der Gegend von Lens, beiderseits der Scarpe und westlich von Cambrai lebte die Feuerartillerie zeitweilig auf. Bei Ronchy wurde ein starker Erkundungsvorstoß der Engländer abgewiesen.

Seeresgruppe Deutsches Kronprinz und

Seeresgruppe Großes Adolfs

Am Oke-Mine-Kanal stehen die Franzosen bei einem gescheiterten Unternehmen Gefangene in unserer Hand. Längs der Ailette, im Abschnitt von Reims, auf den Maasböden und am Hartmannsweilerkopf vielfach Artillerietätigkeit. Unsere Infanterie brachte von Erkundungen auf dem Oiseufer

der Maas und nördlich von Badonvillers einige Franzosen zurück.

Italienische Front

Lebhafter Feuerkampf auf der Hochfläche von Asiago. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht

Berlin, 3. Febr., abends. (W.L.B. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Großes englisches Kriegsschiff gesunken.

Haag, 3. Febr. Hier traf eine von neutraler Seite kommende Nachricht ein, daß am 26. Dezember ein großes englisches Kriegsschiff, das von einigen Torpedojägern begleitet war, in der Nähe des Kriegshafens Firth of Forth auf eine Mine lief und sank.

6 Dampfer versenkt.

Berlin, 2. Febr. (W.L.B. Amtlich.) Dicht unter der englischen Ostküste wurden durch unsere U-Boote bei harter Bewachung und Gegenwirkung kürzlich sechs Dampfer sowie der englische Schlepper „Desire“ mit zwei Motorbooten versenkt. Die Dampfer waren fast durchweg tief beladen, einer von ihnen mit Holz.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ein englischer Truppentransportdampfer torpediert.

London, 2. Febr. (W.L.B.) Der bewaffnete englische Truppentransportdampfer „Louvain“ wurde im östlichen Mittelmeer am 21. Januar torpediert. Das Schiff sank. 7 Offiziere und 217 Mann sind ertrunken.

Das Ende der Streikbewegung.

Nach den heute vormittag eingelaufenen Nachrichten aus allen Teilen des Reichs haben die Zuständigen fast überall die Arbeit wieder aufgenommen. Bereits am Samstag machte sich ein sichtbares Abflauen bemerkbar. Man kann die Bewegung im allgemeinen als beendet ansehen.

Rühlmann und Czernin in Berlin.

Staatssekretär Rühlmann und Minister Czernin sind zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Moskau — Berlin.

London, 2. Febr. (W.L.B.) Die „Times“ erfährt aus Petersburg vom 31. Januar: Die Herstellung direkter telegraphischer Verbindung zwischen Moskau und Berlin wurde angeordnet.

Eine Kriegserklärung der polnischen Legionen.

Laut „Basler Nachrichten“ berichtet Havas aus Riew: der Kommandant der polnischen Legionen hat dem Hauptquartier der russischen Westfront amtlich zur Kenntnis gebracht, daß er sich mit den Maximalisten im Kriegszustand befindlich betrachte.

Die russischen Klöster.

Stockholm, 1. Februar. Nach einer Havasmeldung sequestrierte das Volkskommissariat das Alexander-Newski-Kloster mit allem beweglichen und unbeweglichen Eigentum und ließ die Mönche des Klosters ausweisen. Nach einem aufgestellten Verzeichnis beträgt das Klostereigentum 2 Mill. Rubel. Laut „Nowaja Schin“ zählt Rußland 42 000 Kirchen und 1000 Klöster mit zusammen über 3 Millionen Dekanats Grundbesitz, der, wie gemeldet, als Staatseigentum erklärt werden soll.

Eine Vergeltungsmaßregel.

Berlin, 3. Febr. (W.L.B. Amtlich.) Zu der in der deutschen Presse gemeldeten Verurteilung der englischen Fliegerleutnants Scholz und Wooley wird noch folgendes berichtet: Seit mehr als zwei Jahren werden von englischen Offizieren Flugchriften aufreizenden Inhalts hinter

den deutschen Linien abgeworfen, um durch wörtliche und bildliche Schilderungen des guten Lebens der deutschen Gefangenen in England unsere Truppen zum Ueberlaufen zu verführen. Da bereits im März 1916 zwei deutsche Offiziere von der Entente wegen des Abwurfs von Flugblättern vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt worden waren, ein Urteil, das später allerdings in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt worden ist, da ferner Frankreich ungekündigt hat, es würde deutsche Fliegeroffiziere, die Flugchriften hinter den französischen Linien abwürfen, bei Gefangennahme vor ein Kriegsgericht stellen, wurden als Vergeltungsmaßregel nunmehr die beiden englischen Flieger vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt. Sie wurden des vollendeten Kriegsverrats für schuldig befunden und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Japan und Amerika.

Aus Genf meldet die „Deutsche Zeitung“: Trotz der Erklärungen Washingtons, daß vorerst nur Lebensmittel und Kohlen statt Soldaten nach Europa befördert werden sollen, meldet die Armeeausgabe der „Chicago Tribune“, die in Frankreich erscheint, daß die Vereinigten Staaten militärisch gewaltig weiter rücken. Einerseits wird behauptet, dies geschehe, um desto wirksamer im Jahre 1919 auf dem europäischen Kriegsschauplatz eingzugreifen, andererseits aber wird der wahre Grund dieser Rüstungen auf die immer drohende japanische Gefahr zurückgeführt. Peinliches Aufsehen in Amerika verursachten die jüngsten Meldungen aus Tokio, wo ein Duzend amerikanischer Zeitungsberichterstatter verhaftet und aus Japan ausgewiesen wurden, weil sie berichteten, daß die wirklichen Bestände des japanischen Heeres in diesem Jahre auf 25 anstatt 13 Armeekorps gebracht werden. Noch peinlicheres Aufsehen erregte in Amerika der jetzt allgemein veröffentlichte Bericht über eine Kainorede des japanischen Generalleutnants Tanaka in Shanghai, wo dieser Offizier offen seine Bewunderung für die deutsche Kriegsführung, Regierungsordnung und die opferfreudige Ausdauer des Volkes aussprach.

Neutrale Auffassung über die Räumung der besetzten Gebiete.

Der militärische Mitarbeiter der „Basler Nachrichten“, Oberst Egli, veröffentlicht einen Artikel über die militärischen Grundlagen der Friedensverhandlungen im Osten. Er weist u. a. darauf hin, daß Rußland durch die militärischen Siege der Mittelmächte und durch die Arbeit der Bolschewiki wehrlos gemacht sei und nicht mehr daran denken könne, einen ernstlichen Widerstand zu leisten. Egli betont dann, daß die Mittelmächte die besetzten Gebiete nicht räumen dürfen. Kein militärischer betrachte, wäre, so führt Egli aus, ein Rückzug ihrer Truppen aus den besetzten Gebieten mit so bedeutenden Nachteilen verbunden, daß er als ausgeschlossen anzusehen sei. Die jetzigen Stellungen seien sorgfältig und mit großen Mitteln ausgebaut worden, so daß sie mit verhältnismäßig schwachen Kräften gehalten werden könnten. Jetzt sei das ganze Gebiet ausgebaut und wirtschaftlich ausgenutzt, wie nie unter der Rußlandherrschaft. Zehntausende aus Deutschland gelieferte landwirtschaftliche Maschinen seien heute in den besetzten Gebieten. Die Vorarbeiten für die Ernte im Jahre 1918 seien bereits mit militärischer Hilfe gemacht. Allerdings geschehe das nicht allein wegen der Bevölkerung der besetzten Gebiete, sondern vor allem im eigenen Interesse. Die Ergebnisse der Ernte, die die Bevölkerung nicht zu ihrem Unterhalte gebrauchte, seien von den Militärbehörden zum eigenen Nutzen und für die Heimat verwendet worden. Darauf würden und könnten sie bis zum endgültigen Friedensschluß nicht verzichten. Bis jetzt hätten die Bolschewiki nur zerstört und verbraucht, aber noch nichts geschaffen und gesammelt. Solange die Russen selbst den Abschluß des Friedens verzögern, hätten die Mittelmächte gewiß keinen Grund, auf die für sie in der jetzigen Lage noch recht wertvolle Arbeitskraft der russischen Kriegsgefangenen zu verzichten, deren Auscheiden aus dem Wirtschaftsleben stellenweise recht unbequem wäre. Politisch möge eine baldige günstige Beendigung der Verhandlungen von Brest-Litowsk gewiß für Deutschland und Oesterreich-Ungarn von großem Nutzen sein. Im übrigen habe aber der Friede mit dem entwaffneten Rußland lange nicht mehr die materielle Bedeutung wie noch vor einem halben Jahre, sobald es gelinge, das Abkommen mit der Ukraine endgültig zu machen.

Trozkis Revolutionswahn.

Die Gespräche von Brest-Litowsk sind wieder in vollem Gange. Abermals bemühen sich die Unterhändler der Mittelmächte, die wichtigsten der dringenden notwendigen Fragen sachlich zu klären, um so schnell wie möglich zu ihrer Klärung und, wenn es geht, zu einem Abschluß zu kommen. Nach wie

vor aber verbeißt sich Herr Trocki in den Wahn, daß es ihm gelingen wird, die russische Revolution auszuheben und auf die Mittelmächte, zugleich auf Frankreich und England überbringen zu machen. Er hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß es ihm beinahe körperliches Anstrengungen bereitet, mit den Vertretern der kaiserlichen Regierungen zu verhandeln. Und einigermassen offen hat er von vornherein erklärt, daß er sich für den Messias des großen Weltkaderschicks hält und daß allein durch solchen allgemeinen Umsturz der Frieden sowohl für Rußland wie für die übrigen am Kriege beteiligten Länder kommen könne. Trocki ist sozusagen vom Revolutionswahn besessen. Wo sich irgend ein festes staatliches Gebilde organisiert, da schickt er seine rote Garde, daß sie zerstört und die Freiheit der Völker, von der er dauernd beklammert, durch die Diktatur der brutalen Gewalt erziehe. So hat er bisher alle Versuche der russischen Randvölker, sich aus dem Chaos herauszuretten, und wieder eine bestimmte staatliche Form zu gewinnen, niederkämpfen und ausproppen versucht. Mit Finnland verfuhr er so und nicht anders mit der Ukraine, den Weißrussen und den Esten hat er gleichermassen hart zugegriffen. Das Schicksal Finnlands ist besonders tragisch. Anfangs schien es so, als würde die maximalistische Regierung eine Selbstständigkeitsklärung dieses hochentwickelten Landes dulden. Bald kamen die Revolutionsfordern, vertrieben die früh eingeleiteten Verwaltungen und übten darüber hinaus Gewalt und Raub. Die Methode, mit der Trocki jetzt in Breslau, Litauen der Ukraine gegenübertritt, ist von der gleichen gewalttätigen Art. Er will nicht dulden, daß die Ukraine, die keine Neigung hat, ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse und ihre praktischen Absichten zur möglichst baldigen und endgültigen Überwindung des Kriegszustandes um leerer Phrasen willen zu opfern, mit den Mittelmächten zu einem Ausgleich kommt; er verbietet der Ukraine, für sich selbst zu reden und zu handeln und behauptet schamlos, daß nur die maximalistische Kreise im Namen der Ukraine reden dürften. Das Mittel ist probat. Gibt es irgendwo eine maximalistische Gruppe, so erklärt Herr Trocki, daß nur diese über das betreffende Land verfügen dürfe, daß alle übrigen Organisationen landesfeindlich und volksgefährlich seien. Niemals hätte der Zarismus schlimmer verfahren können, nur mit dem Unterschied, daß Herr Trocki noch gründlicher verfährt, indem er die maximalistische Herde in den einzelnen Ländern fördert, dann rundweg erklärt, daß sie allein das Verfügungsrecht über das Land, dessen Freiheit und dessen Entschliessungen haben. Alles andere hat zu schweigen oder wird, wenn nötig, durch Bajonette zum Schweigen gebracht. Da Herr Trocki es nicht will, so will die Ukraine nicht zu dem Frieden kommen, den sie sich selbst wünscht, weil sie ihn für notwendig und zugleich für möglich hält. Am Terror des Herrn Trocki soll alles scheitern, was ihm in seinen Weltrevolutionswahn nicht hineinpaßt. Man kann wirklich gespannt sein, wie lange sich die Völker Rußlands, aber auch die Staatsmänner der Mittelmächte diese an Unfug grenzende Taktik gefallen lassen.

Für das gleiche Wahlrecht — gegen seine Verschleppung.

Eine große Anzahl führender nationalliberaler Politiker aus dem Lande hat eine Rundgebung erlassen, die sich für das gleiche Wahlrecht und gegen jede Verschleppung der preussischen Wahlreform ausspricht. Unter den Unterzeichnern sind viele Vorsitzende nationalliberaler Bezirksverbände, die Reichstagsabgeordneten Dr. Böhm und Dr. Baasche, Hauptgeschäftsführer nationalliberaler Zeitungen, angehende Männer aus Wissenschaft, Handel und Industrie, sowie Männer von dem Rufe des Majors von Parfaval und viele andere. Wenn es richtig ist, daß bei der nationalliberalen Landtagsfraktion der Name gilt, so mühte man dieser Rundgebung den stärksten Erfolg voraussetzen. Zweifellos ist sie eine Folge der schwerindustriellen Preußenfraktion bedauerlich hart bestimmt haben. Diesen Einflüssen war es zuzuschreiben, daß nur ein Teil der nationalliberalen Landtagsabgeordneten sich für das gleiche Wahlrecht aussprach und daß der Fraktionsvorsitzende Dr. Lohmann den Vorschlag machte, zuerst die Herrenhausvorlage im Ausschuss in Angriff zu nehmen. Dieses Verhalten rief den peinlichen Eindruck einer beabsichtigten Verschleppung hervor, und der Aufruf beweist, daß selbst führende Parteifreunde des Herrn Lohmann sich dieses Eindrucks nicht erwehren konnten.

Der Aufruf ist in hohem Maße geeignet, den Nationalliberalen zu einer starken Volkstümlichkeit zu verhelfen. Die Voraussetzung dabei ist allerdings, daß die Landtagsfraktion

den Baum nicht ficht, bevor er Früchte tragen konnte. Bei ihr ruht darum jetzt ein großes Maß von Verantwortung, nicht nur gegenüber dem Staate und dem Volke, sondern auch gegenüber der eigenen Partei. Niemand weiß noch, wie die gegenwärtige Streikbewegung ausgehen wird. Das eine aber erscheint sicher, daß besonders die Unabhängige Sozialdemokratie an ihren Folgen schwer zu tragen haben wird. Die sozialdemokratische Mehrheitspartei hat geglaubt, sich dem Sturz nach Willkür des Streiks nachträglich nicht entziehen zu dürfen. Aber der größte Teil der Arbeiterschaft und auch der sozialdemokratischen Arbeiter hat sich dem Streik ferngehalten, und dieser Teil wird jetzt in erheblichem Maße die Gefahren der sozialdemokratischen Politik erkennen. Dort liegt für die liberalen Parteien aber Nacht ein breites Feld. Zeigen sie sich im Sinne des nationalliberalen Aufrufs bereit, nachdrücklich für das gleiche Wahlrecht und gegen seine Verschleppung einzutreten, so werden sie sich weitgehendes Vertrauen in den Massen erwerben. Auch für die Zentrumspartei gilt hier das gleiche. Es zeigt sich jetzt, wie recht der nationalliberale Führer und jetzige Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums hatte, als er darauf hinwies, daß die bürgerlichen Parteien sich das Vertrauen der Reichstagswähler erhalten müßten. Wie leicht sich dieses verliert, hat der Stichwahlausgang in Baden-Ramens den Konservativen gezeigt. Die Nationalliberalen können in Preußen sehr erheblich auf Kosten der Konservativen gewinnen, wenn sie zu einer vollständigen Politik zurückkehren. Das haben die überraschenden Erfolge bei den letzten Reichstagswahlen im Osten bewiesen. Ihre preussische Zukunft hängt darum von ihrer Landtagsfraktion ab, das haben die Urheber des Aufrufs klar erkannt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 4. Februar 1918

Tapferes Leben.

Dem himmlischen Vater von Herzen vertrauen,
den Nächsten lieben,
an sich selbst Zucht üben,
das heißt: sich ein tapferes Leben bauen!

W. A. Muth.

Dauerndes Glück, sich haltende innere Bereicherung ist nicht zu gewinnen durch Enttöschung des Lebens von Aufgaben und Pflichten, sondern in dem Maße, als wir für andere da sind, ausüben, schaffen, weil nur dann auch das Leben der anderen zu uns kommt, sich uns mitteilt und uns reich macht.

Gertrud Bäumer.

Leidend nicht klagen,
verzagtend nicht wagen,
dem Schein nicht trauen,
doch freudig schauen,
schaffen und bauen.
Versuch es, und kann es nicht ganz gelingen:
So viel du vermagst, es doch zu zwingen.
So viel tragt du aus Zeit und Schein
empor in die Ewigkeit hinein

Friedr. Th. Fischer.

Auszeichnung. Dem Leutnant d. R. Hans von, Führer einer Minenwerfer-Kompagnie, ist der Hohenzollernsche Hausorden verliehen worden. Der also Ausgezeichnete ist ein Sohn des Herrn Regierungsrat von.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse 237. Lotterie muß bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum Mittwoch den 6. d. Mts., abends 6 Uhr erfolgen. Auch müssen die Lose zur 2. Klasse unter Rückgabe der Gewinnlose 1. Klasse bis zum vorerwähnten Termin eingefordert sein.

Etwas vom Tabakbau. Der Tabak gehört mit der Kartoffel zu den Nahrungsmitteln. Während die Kartoffel das weitverbreitetste Nahrungsmittel geworden ist, ist der Tabak das weitverbreitetste Genussmittel geworden. Könnten einflussvolle Fürsten mit vielen Bemühungen nur langsam die Kartoffel einführen, so bürgerte sich das Tabakrauchen, -schnupfen und -rauchen trotz strenger Tabakverbote schnell ein. Die Gesamtproduktion des Tabaks schätzte man vor dem Kriege auf mehr denn 20 Millionen Doppelkenten; davon entfielen auf Deutschland nur 10 Proz. In Deutschland rechnete man auf den Kopf der Bevölkerung

einhalb Kilogramm im Verbrauch. Während des Krieges sind wir fast nur auf unsere heimischen Bestände angewiesen, die natürlich nicht ausreichen, den Bedarf zu decken, zumal es durch den Krieg noch mehr Raucher gegeben hat. Somit entstand der Tabakmangel und mancher leidenschaftliche Raucher mußte mehr oder weniger das Rauchen einstellen. Raucher hat auch in erspürlicher Weise nach Tabakerwerb gesucht. Dabei muß freilich auf die leidenden Mitwelt geachtet werden, wenn allerhand liebliche Gerüche aus der alten Tabakspitze entweichen. Viele haben auch in den vergangenen Jahren Proben gemacht, um in unserer Gegend Tabak anzubauen. Von einem solchen Tabakpflanzler sollen nachfolgende Winke gegeben werden. Der Tabakpflanz muß frühzeitig (im März) in einen Topf oder Mistkasten gesetzt werden. Er verlangt genügend Wärme, gute Düngung und ausreichende Feuchtigkeit. Die jungen Pflanzen muß man vor den Wärmern schützen; denn diese fressen mit Vorliebe an den Pflänzchen. Wärmern kann man abends oder nachts bei der Laterne ablesen. Im Juni und Juli werden dann die jungen Pflanzen in den sorgfältig vorbereiteten Boden verpflanzt. Der Boden muß schon im Herbst genügend gedüngt worden sein. Frischer Stallmist ist schädlich für den Tabak. Dagegen ist stark verrotteter Rindviehmist, Gülle, Ammoniak und Kali zu empfehlen. Deftiges Jäten und Behäufeln ist nötig. Dabei muß der Boden ziemlich feucht gehalten werden. Um große Blätter zu erhalten, räumt man der Pflanze die Seitentriebe, die Däbe heißen, ebenso werden nach entwidelter Blüte die Spitzen mit den Blättern entfernt — man klopft die Pflanze. Auch können die unteren Blätter abgeschnitten werden. Ist die Pflanze voll entwikel, so werden die Blätter abgenommen. Diese reißt man in Schnüre und hängt sie in schattige aber luftige Räume auf. Sind sie vollkommen trocken, so werden sie mit Salzwasser angefeuchtet und auf Haufen geschichtet, oder bei kleineren Mengen in einen Topf oder Kasten gesetzt, damit sie gären. Vor allen Dingen muß der Tabak sauber gehalten werden, damit die Gärung nicht verzögert wird. Nach mehrmaligem Umsetzen werden die Blätter wieder getrocknet und vielleicht noch mit etwas Zuckerwasser schmachtet gemacht. — Wer Tabak anpflanzen will, muß sich aber auch mit der Anpflanzungsbestimmung vertraut machen.

a. Wählen, 1. Febr. Der Kriegsfreiwillige Fortgehilfe Herr W. Wöll, Sohn des Ziegeleibeshebers Herrn W. Wöll, von hier steht seit Kriegsbeginn vor dem Feinde. Den in unzählige Gefechte als Patrouillensführer entstandenen gewandten Jägersmann belohnten bereits das Eisene Kreuz 2. Klasse und die Beförderung zum Oberjäger. Nunmehr zieht die Brust dieses Helden das Eisene Kreuz 1. Klasse und die bulgarische Tapferkeitsmedaille. Herr Wöll führte eine außerordentlich schwierige, dabei großartig angeordnete Erkundung glänzend aus.

Kunzel, 1. Febr. Zu Ehren des Kaisers hat man hier an seinem Geburtstage anstatt Konzerte und sonstige Feiern abzuhalten, eine Sammlung für deutsche Soldatenheimen an der Front veranstaltet, welche die Summe von 205,95 Mark ergab.

40 000 wertlose Erfindungen. Auch Edison, Amerikas flüchtiger Erfindertopf, hat kein Mittel gegen die U-Boote ausfindig machen können, aus dem einfachen Grunde, weil es unmöglich ist, ein solches Mittel zu erfinden. Mit diesem Gebiete befaßt sich auch der bekannte Marinemitarbeiter des „Daily Telegraph“, Archibald Hurd, der am 4. Januar schreibt: „Seitdem die Vereinigten Staaten in den Krieg eingetreten sind, sind dem Marineministerium nicht weniger als 40 000 Vorschläge zur Abwehr von U-Booten gemacht worden. Aber alle waren wertlos. Der „Scientific American“, der u. a. eine ausführliche Beschreibung der Verwendung von Netzen gebracht hat, hat auch auf die Unzulänglichkeit anderer Schutzmaßregeln hingewiesen. So z. B. das Auswerfen von Netzen, Stahlplatten und anderer Schutzvorrichtungen, die den Torpedo auffangen sollen. Ich bin überzeugt, daß man die Wissenschaften nur mehr unterstützen müßte, damit sie ein geeignetes U-Bootabwehrmittel erfinden. Bis jetzt sind aber für diesen Zweck erst 80 000 Mark, anstatt 80 Millionen Mark ausgegeben worden.“ Im englischen Oberhause wurde vor wenigen Tagen an die Regierung die Anfrage gestellt, ob sie einen Preis von 2 Millionen Mark für eine Erfindung gegen U-Boote aussetzen wolle, worauf diese sich zustimmend äußerte. Gönnen wir den Engländern und Amerikanern dieses Vergnügen und den „Erfindern“ ihr Geld! Ebenso wenig wie Wasserbomben, künstlicher Nebel, Reize, Seiltzüge und Bewachungsdienst

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Lola Stein.

27) (Nachdem verboten.)

„Gott,“ sagte sie lässig, „ich finde ihn nett. Er gefällt mir in Deutschland schon gut. Und er tut mir leid. Er lebt hier ganz allein, hat niemals eine Freude, eine Zerstreuung. Darum will ich ihn in unser Haus ziehen. Wenn es dir nicht paßt, deinem Sekretär in unserem Hause zu begegnen, dann mache ihn doch zum Produzenten, Mark, vielleicht erscheint er dir dann gesellschaftsfähiger.“

William Kelsey lachte hell auf. Er fühlte sich einmal wieder geschlagen. Als er aber sah, wie tief verstimmt sein Schwiegerjohn war, da versuchte er es noch einmal, Maud umzustimmen.

„Du mir die Liebe, Darling, und schide diese Einladung nicht ab. Du siehst doch, wir wünschen es beide nicht, diesen Herrn von Treuendorf hier zu sehen. Unserem gemeinsamen Wunsch kannst du dich doch wohl nicht verweigern.“

„Es tut mir leid, Papa,“ sagte seine schöne Tochter und griff nach dem Obsttisch, um sich einen Pfirsich zu schälen, „aber die Sache ist nicht mehr rückgängig zu machen. Ich habe stets eingeladen, wen ich wollte, ich konnte unmöglich ahnen, daß du und Mark mir Schwierigkeiten machen würdest. Die Einladungen sind bereits verschickt und nicht mehr rückgängig zu machen.“

Und dann zerlegte sie ruhig ihren Pfirsich und war innerlich froh, daß sie die Karten abgesandt hatte und die Männer sich ihr nun fügen mußten. Denn sie wollte Joachim von Treuendorf in ihrem Hause sehen, sie wollte es! Und hatte darum erst gehandelt, und dann gesprochen.

Kelsey schüttelte den Kopf, ein bißchen mißbilligend und doch auch ein bißchen bewundernd über Mauds Selbstständigkeit, die ihm immer von neuem imponierte. Er wandte sich zu seinem Schwiegerjohn.

„So sind die Frauen, Mark! Ihren Launen müssen wir uns fügen, dagegen kommen wir doch nicht auf. Gegen den Dickschädel, den meine Tochter hat, kannst selbst du nichts machen.“

Mark Tryon lächelte etwas gequält. Und dachte, daß es anders werden müsse, ganz anders, wenn Maud erst sein Weib wäre. Er sehnte diese Zeit herbei. Aber vorläufig mußte er schweigen und sich fügen, wenn er es nicht mit ihr verderben wollte.

Er sah das kampfbereite und trohige Gähnen in ihren schönen Augen. Sie würde nicht nachgeben, heute nicht. Später würde es — vielleicht — anders sein.

Aber er mußte schweigen. Und er schwieg. Doch er blieb verstimmt.

6.

Joachim von Treuendorfs erste Empfindung, als er Maud Kelsays Brief in den Händen hielt, war Freude gewesen. Denn deutlich, als sie es bisher getan, zeigte sie ihm durch ihre Einladung ihr Interesse an seiner Person.

Und der Gedanke, einen Abend in der Nähe des schönen Mädchens verbringen zu dürfen, mit ihr plaudern zu können, hatte etwas Beglückendes für ihn.

Aber bald setzte ein Umschlag seiner Stimmung ein. Was bezweckte Maud Kelsey damit, ihn in ihres Vaters Haus zu ziehen. Wie würde Mark Tryon sich zu ihm — dem Angestellten — stellen im gesellschaftlichen Verkehr? Erwarteten vielleicht neue Beilichkeiten ihn an jenem Abend?

Wieder fühlte er neben dem starken und heißen Interesse, daß er für Maud Kelsey gefaßt, einen leisen Jörn gegen sie, daß sie sich in sein Leben drängte, ihn herauszureißen versuchte aus der Einsamkeit, in die er sich vergraben. Es würde ihr ja doch nicht gelingen, was konnte sie ihm denn auch sein? Sie — die Braut eines anderen Mannes.

Wollte sie nichts anderes als ihm Freundin sein, und konnte sie ihm wahre Freundschaft geben? Ach, Joachim von Treuendorf merkte, daß seine Gefühle für dieses Mädchen weitab lagen von einer ruhigen und gleichmütigen Freundschaft! . . .

Er blieb nervös und verstimmt in den nächsten Tagen, in denen er Maud nur ganz flüchtig sah. Am Sonntag vormittag gab er seine Karte in William Kelsays Haus ab und atmete befreit auf, als es hieß, die Herrschaften seien ausgefahren.

Als er dann am Abend vor dem etwas verwitterten Renaissance-Palais Kelsays in der Fünften Avenue stand, da beschlich doch wieder eine leise Freude sein Herz. Und eine leise Erwartung . . .

Kelsays empfingen den kleinen Kreis ihrer Gäste in der Gemäldegalerie.

Mit Joachim von Treuendorf betrat das Ehepaar Wilcox, Mark Tryons Schwesster und Schwager, die Galerie. Nun waren die Gäste vollständig.

Maud Kelsey empfing Joachim von Treuendorf mit strahlendem Lächeln. Sie stellte ihn ihren anderen Gästen vor, man wußte nicht, wer er war, der Kupferkönig Henry Kennan zog ihn in ein Gespräch, an dem sich auch seine Gattin, die französische Bicomtesse, beteiligte. Henry Kennan, der über ein ungeheures Vermögen verfügte, wirkte klein und unscheinbar, unbedeutend neben der königlichen Erscheinung seiner zweiten Frau, von deren hochmütiger Unnahbarkeit ebenso viel gesprochen wurde, wie von der Pracht ihrer Edelsteine, die viele Millionen wert waren.

Es war das erstemal, seit Joachim Deutschland verlassen, daß er sich wieder in einem Kreis eleganter Menschen bewegte. Aber seine gesellschaftliche Sicherheit hatte er nicht verloren in den Jahren der Einsamkeit. Er sprach gewandt und sicher. Aber immer wieder während des Gesprächs eilten seine Augen zu Maud Kelsey, die neben ihrer Freundin Mable Kennan und ihrem Verlobten saß und plauderte.

Joachim hatte sie noch nie in großer Abendtoilette gesehen. Sie erschien ihm heute anders als in den verfloßenen Wochen, noch schöner, noch strahlender, aber auch weiter noch, viel entfernter von ihm als bisher.

Er dachte zurück an jenen Sommerabend, an dem er sie zuerst gesehen. Damals hatte sie einer Knospe geglichen, deren Entwicklung zur Blume eben begann. Heute hatte sie sich entfaltet. Schön, wunderbar schön war Maud Kelsey geworden.

Bei der Tafel saß Joachim neben Mable Kennan. Ihm gegenüber hatten Maud und Mark Tryon ihre Plätze. Und immer wieder zog Maud ihn in ein Gespräch.

der Tätigkeit unserer U-Boote Abbruch tun konnten, ebenso wenig wird irgend eine neue Erfindung dazu imstande sein. 40.000 Versuche sind ja in Amerika bereits fehlgeschlagen.

* **Vornehme Gesinnung.** Wir lesen im „Simplissimus“: Das „Stuttgarter Tageblatt“ enthielt kürzlich folgendes, trotz allem Dagewesenen immer wieder mal wieder neuwertiges Inserat:

Den gefallenen Sohn ersetzen möchte evang. Kaufmann, 35 J., sehr gut. Char., vorn. Gesinnung, symp. Erscheinung. Ist bereit, sich adoptieren zu lassen. Ausführl. Angabe unter E. 3320 an Haasenstein & Vogler, A.-G. Stuttgart.

Die aus dem Angebot sprechende vornehme Gesinnung macht es der Armeeverwaltung hofentlich zur angenehmen Pflicht, der sympathischen Erscheinung die gewünschten unterstützungsbedürftigen Eltern nachzuweisen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Abgabe von Ferkeln.

Nu, Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

Ziffer III der Bekanntmachung vom 2. November 1917 (B II 1287) wird aufgehoben, an deren Stelle treten folgende Vorschriften:

Die bisherige Freigabe von Ferkeln bis 15 Kilogramm Lebendgewicht zur Schlachtung wird aufgehoben, ebenso die markefreie Abgabe des Ferkelfleisches. Von jetzt ab unterliegen die Schlachtungen von Ferkeln und die Verwendung von Ferkelfleisch wieder den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949). Hiernach darf die Schlachtung von Ferkeln nur auf Grund der vorgeschriebenen Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Das Ferkelfleisch wird zum vollen Gewicht auf die Fleischarten angerechnet.

Ferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht dürfen in gleicher Weise wie Läuferchweine bis zu 25 Kilogramm Lebendgewicht (Ziffer II der Bekanntmachung vom 2. November 1917) ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstverarbeiter verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes veräußert werden, welche sie den Kreisfleckstellen des Viehhandelsverbandes zuführen haben. Die Ferkel dürfen auch unmittelbar an die Kreisfleckstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Für Schlachtferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf Mark 1,10 für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht festgesetzt.

Vorstehende Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Januar 1918.

Bezirksfleckstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung der Bezirksfleckstelle mehrmals ortsüblich zu veröffentlichen.

Limburg, den 1. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) und der Verordnung vom 24. November 1917 (R. G. Bl. S. 1082) über den Ausdruck und Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten, sowie der Verordnung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) wird hiermit für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. In der Zeit vom 5. bis 15. Februar findet eine Bestandsaufnahme von Brotgetreide (Weizen und Roggen) Gerste und Hafer sowie der daraus hergestellten Erzeugnisse (Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze, Floeden), Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse, sowie an Heu, Grummet und Stroh statt. Die Vorratserhebung erfolgt durch besondere, in den einzelnen Gemeinden gebildete Feststellungsausschüsse, die von den Gendarmeriewachmeistern und den Mitgliedern der Kriegswirtschaftsstelle unterstützt werden.

Im kleinen Gobelinsaal wurde heute gezeigt. Die alten Gobelins, die die Wände bedeckten, repräsentierten ein Vermögen. Auch die Gemäldegalerie William Kessels konnte sich sehen lassen. Man merkte, hier hatte ein künstlerischer, ein erzogener und gebildeter Geschmack gesprochen; nicht wie in so vielen amerikanischen Millionärshäusern waren hier Kunstwerke und Kunstbarkeiten wahllos zusammengetragen. Joachim erkannte Mauds Geschmack, ihren Willen, ihre Härte und ausgeprägte Persönlichkeit, wie er sie in seinen Gesprächen mit ihr kennen gelernt.

Der Mokka wurde in einem der Brunnalons gereicht. Und Joachim von Treundorf, der in Fürsten- und Königs-schloßern oft zu Gast gewesen in Deutschland und sich dort wohl und heimisch gefühlt, fand sich heute bedrückt von dem unermeßlichen Reichtum, der Maud Kessels umgab, der zu ihrer Persönlichkeit und ihrem Leben gehörte.

Die Herren vereinten sich zum Spiel im Spielzimmer des Hausherrn. Nur Joachim schloß sich aus. Seit seiner Leutnantszeit hatte er keine Karte mehr angerührt. Und er meinte, daß in diesem Hause wohl kaum um kleine Summen gespielt werden würde. So blieb er zurück, setzte sich zu den Damen und beteiligte sich an ihrer Unterhaltung.

Freund und bedrückt hatte er sich den ganzen Abend gefühlt. Nun aber, im Gespräch mit Maud Kessels, ergliff ihn wieder jenes Glücksgefühl, das ihn noch stets in ihrer Nähe erfüllt hatte. Mauds Schwiegermutter und Schwägerin waren mit der Bismarck in eine lebhafteste Unterhaltung über Mode-dinge gekommen. Und so machte es sich ganz von selbst, daß Joachim und Maud ein intimeres Gespräch begannen, das von den anderen nicht beachtet wurde und nicht für sie bestimmt war.

(Fortsetzung folgt.)

§ 2. Die Besitzer der vorgenannten Lebensmittel und Getreidearten sind verpflichtet, sämtliche in ihrem Besitze befindlichen Vorräte sofort, nach den einzelnen Arten getrennt, aufzuladen, die einzelnen Säcke mit einem haltbaren Anhängel-zettel zu versehen, welcher den vollständigen Vor- und Namen sowie den Bohnenart des Besitzers und den Inhalt nach Art und genaue Gewichte zu enthalten hat, z. B. Gustav Müller, Friedhofen, 1 Zentner, 32 Pfund Roggen.

Heu, Grummet und Stroh muß derart gelagert sein, daß die Feststellungsausschüsse jederzeit in der Lage sind, die Menge der vorhandenen Vorräte genau festzustellen.

Die Vorräte, die den Besitzern als Selbstverarbeiter und als Saatgut zuheben, sind getrennt von den übrigen Vorräten aufzuladen und aufzubewahren und den Feststellungsausschüssen besonders als Selbstverarbeiterbedarf bzw. Saatgut anzugeben.

§ 3. Die Besitzer obengenannter Getreide- pp. Vorräte haben dem Nachprüfungsausschuss bei dem Nachwiegen der Vorräte sowie bei den sonst erforderlichen Arbeiten in jeder Weise zu unterstehen. Auch haben sie die Durchsuchung sämtlicher Räume sowohl im Wohnhaus als in dem übrigen Gehöfte, in denen Vorräte vermutet werden, zu gestatten und die von dem Feststellungsausschuss verlangte Auskunft jederzeit richtig zu erteilen.

Die von den Nachprüfungsausschüssen ausgefüllten Formblätter sind von dem Besitzer der Vorräte oder seines Stellvertreters zum Zeichen der Richtigkeit der gemachten Angaben zu unterschreiben.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Limburg, den 1. Februar 1918.

Der Kreisausschuss des Kreises Limburg.

J. B.: v. Borde.

Die Herren Bürgermeister des Kreises sowie die Herren Mitglieder der Feststellungsausschüsse ersuche ich, sich sofort mit vorstehender Verordnung und mit den ihnen zugehenden Formularen für die Vorratserhebung genau vertraut zu machen. Ferner ersuche ich die Herren Bürgermeister um sofortige ortsübliche Veröffentlichung vorstehender Verordnung. Ausdrücklich weise ich darauf hin, daß die Feststellung der vorhandenen Vorräte durch genaues Wiegen, bzw. bei Heu, Grummet und Stroh durch Messen, festzustellen hat. Sollten wider Erwarten Landwirte mit dem Ausdruck von Getreide noch im Rückstande sein, so hat in diesen Fällen vorläufig ein Schätzung der vorhandenen Vorräte zu erfolgen. Auf sofortigen Ausdruck ist unter Androhung von Zwangsmaßnahmen hinzuwirken und sind alsdann die ausgedroschenen Mengen durch genaues Nachwiegen zu ermitteln.

Bei der Messung der Heu-, Grummet- und Strohbestände sind folgende Einheitsfäße als Durchschnitt zugrunde zu legen: Heu oder Grummet 1 Rubikmeter = 60 Kilogramm, Stroh 1 Rubikmeter = 40 Kilogramm.

Im Interesse der wirtschaftlichen Durchhaltung und zur Erhaltung der Schlagfertigkeit unseres Heeres, ist die genaueste Erfassung und sofortige restlose Ablieferung obengenannter Getreide- pp. Mengen unbedingt notwendig.

Ich vertraue und hoffe daher zuversichtlich, daß unsere Kreisbevölkerung den großen Ernst unserer Lage erkennt und sich zu irgend welchen Verheimlichungen von Vorräten, die einen Verrat am Vaterland bedeuten würden, nicht hinreißen läßt. Daß den Feststellungsausschüssen bei ihrer wichtigen und schwierigen Aufgabe keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, erwarte ich bestimmt, andernfalls wäre ich zu meinem Bedauern gezwungen, die Festsetzung der höchst zulässigen Strafe gegen derartige Personen zu beantragen. Insbesondere hoffe ich, daß sämtliche Getreide, wie vorgeschrieben, abgeliefert und von den dem Selbstverarbeiter zustehenden Mengen getrennt aufbewahrt wird und daß nach Feststellung der Vorräte durch die Feststellungsausschüsse keinerlei Veränderungen mehr an den nachgewogenen Mengen vorgenommen werden. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landwirte — am besten in einer besonders einberufenen Versammlung — auf die genaue Einhaltung der Bestimmungen und die große Wichtigkeit der Bestandsaufnahme aufmerksam zu machen.

Die zu der Aufnahme nötigen Formblätter lasse ich den Herren Bürgermeistern ohne Anschreiben zugehen.

Die für Ihre Gemeinde zuständigen Herren Gendarmeriewachmeister und Herren Mitglieder der Kriegswirtschaftsstelle werden den Tag der Aufnahme mit Ihnen vereinbaren.

Die ausgefüllten Formblätter sind in allen Spalten ordnungsmäßig aufgerechnet bestimmt bis zum 18. Februar d. Js. hierher zur Vorlage zu bringen.

Limburg, den 1. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: v. Borde.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Der Schriftwechsel bezüglich der an die Nationalkassette für Kriegshinterbliebene, Provinzialausschuss für Heu-, Rasseu, in Cassel gerichteten Anträge, sowie sämtliche Hinterbliebenensachen, sind von jetzt ab an die Geschäftsstelle der Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene im Kreise Limburg in Limburg, Schloß (Kernstr. 302), zu senden.

Limburg, den 30. Januar 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Gesamtergebnis

der Waisenkollekte im Kreise Limburg im Jahre 1918.

Limburg	2369,89	Hadamar	111,80	Camberg	63,55
Mitbach	36,55	Dauborn	93,20	Dehrn	210,74
Dielskirchen	141,90	Dornbach	29,90	Dorheim	33,95
Dornborn	80,95	Eisenbach	96,40	Ellar	43,20
Eschhofen	202,60	Faulbach	27	Friedhofen	103,70
Fußingen	39,55	Han-genmeilingen	17,40	Hausen	41,50
Heringen	53,70	Heubelheim	23,06	Hintermeilingen	40,33
Kirberg	98,40	Lahr	46,20	Langenderbach	109,80
Lindenholzhäuser	155,10	Linten	46,60	Malmeneich	15,05
Mensfelden	85,70	Mühlbach	37,10	Mühlen	56,60
Rauheim	53,00	Reesbach	29,60	Riederbach	164,85
Riederhabamar	122,30	Riederseifers	76,10	Riederwetter	10,00
Riederzuhauseim	100,65	Oberbrechen	135,25	Oberseifers	30,67
Oberweger	32,00	Oberzeuheim	53,90	Offheim	66,18
Ohren	42,45	Schwidernhausen	49,00	Staffel	110,75
Steinbach	50,74	Thalheim	74,75	Waldmannshausen	5,10
Werschau	40,60	Wilsenroth	35,83	Würges	63,05
Zusammen 6285,45 Mark.					

Bekanntmachung

Die Prüfung für die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1918 findet, wie folgt, statt: Am 23. März, am 22. Juni, am 23. September, am 21. Dezember.

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelsheid-strasse Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Mel-dung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendensfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Post-bestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den In-teressenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904, Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904, Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 4. Januar 1918.

Der Regierungspräsident.

Zu Pr. I. 19 D 1632.

Warnung!

Auch im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Schranken versehen, noch sonst bewacht sind. Den Wagenführern von jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Straf-gesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Veröffentlichung den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Straf-gesetzbuches nachdrücklich einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kennt-nis zu bringen.

Im übrigen erinnere ich an den Schlusssatz meiner Ver-fügung vom 20. Februar 1901 — L 2395 — in Nr. 44 des Kreisblattes.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nach den unterm 5. d. Mts. vom Reichsversicherungs-amt erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung vom 3. Januar 1918 über die Gewährung von Zulagen an Invaliden-, Witwen- und Witwenrentenempfänger, wird die Zulage nur an die Invaliden, Witwen und Witwen gezahlt.

Den in § 120 Absatz 2 Satz 2, § 1276 Absatz 1 Satz 2, §§ 1277, 1531, 1536, 1541 und 1544 der Reichs-ver-sicherungsgesetzordnung bezeichneten Gemeinden, Armenverbänden, Versicherungsträgern pp. wird die Zulage nicht gewährt. In diesen Fällen ist von ihnen auf die Rentenquittung der Ver-mert zu setzen: Zulage nicht zahlbar.

Die Gemeinden und Armenverbände weise ich auf diese Bestimmung ausdrücklich hin.

Die berechtigten Rentenempfänger sind darauf hinzu-weisen, daß für jeden Kalendermonat eine besondere Zulage-quittung erforderlich ist, und zwar auch dann, wenn die Zulage, z. B. bei der ersten Rentenzahlung, für mehrere Monate auf einmal erhoben wird.

Die Rentenquittungen gehen in einigen Tagen den Herren Bürgermeistern zu.

Limburg, den 17. Januar 1918.

Das Königl. Versicherungsamt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Vogelschutz.

Die in den einzelnen Gemartungen des Kreises aufge-hängten künstlichen Nisthöhlen für Vögel müssen alsbald nachgegeben werden. Es werden teilweise die Deckel auf den Nisthöhlen fehlen oder beschädigt sein, und der Inhalt der Kästen kann Verunreinigungen enthalten, weil nicht immer sämtliche Eier ausgebrütet, sondern einzelne faul werden, auch öfters junge Vögel eingehen. In solchen Fällen stellt sich Ungeziefer ein und die Kästen werden von den Vögeln dann nicht mehr angenommen.

Ich ersuche daher, nicht nur alle diejenigen Leute, welche Nistkästen ausgehängt haben, auf die Notwendigkeit der Durch-sicht und Reinhaltung der Kästen aufmerksam zu machen, son-der auch die Feldhüter anzuweisen, alle auf Gemeindeg-rundstücken angebrachten Nisthöhlen innerhalb der nächsten zwei Wochen nachzusehen und nötigenfalls ausbessern und reinigen zu lassen.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

In kreisärztlichen Angelegenheiten bin ich an Wochentagen von 10—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nach-mittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Der Königl. Kreisarzt.

Medizinrat Dr. Tenbaum.

Kgl. Gewerbeinspektion

für die Kreise Limburg, St. Goarshausen und den Unterlahnkreis.

An allen Sonntagen, vormittags 8 Uhr bis 1 Uhr mittags, nachmittags von 4—8 Uhr sowie Sonntags vor-mittags bin ich in meinem Amtszimmer, Werner-Sengestr. Nr. 16, zu sprechen. In letzterem Falle ist vorherige An-meldung erwünscht.

Reisner, Kgl. Gewerbeinsp.

Sprechstunden für das Publikum Dienstags, Donnerstags, Samstags von 9 bis 12 Uhr, an allen übrigen Tagen und nachmittags geschlossen.

Der Königl. Landrat

und Vorsitzende des Kreisausschusses Limburg

(Schluß des amtlichen Teils.)

Redner: Geschäftsführer des Rheinischen Handwerkerbundes Thomas Esser, Euskirchen über:

Wiederaufrichtung des Handwerks nach dem Kriege.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe.

4/29

Statt Karten.
Elle Boy
Ernst Rohmer
Hilfsgeistlicher
VERLOBTE
LIMBURG a. d. Lahn. TRAUNSTEIN (Ober-Bayern).

Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.

Ausgabe der Reichsreisekarten.

Die Ausgabe der Reisekarten für die Monate Februar bis August 1918 erfolgt am **Dienstag den 5. Februar 1918** für den ganzen Stadtbezirk und zwar:
vormittags von 8-1 Uhr für die Straßen Außer den bis einschl. Frankfurterstraße in Ausgabestelle 1.
nachmittags von 3-5 1/2 Uhr für die Straßen Friedhofsweg bis einschl. Holzheimerstraße in Ausgabestelle 1.
vormittags von 8 bis 1 Uhr für die Straßen Hospitalstraße bis einschl. Obere Schiede in Ausgabestelle 2.
nachmittags von 3-5 1/2 Uhr für die Straßen Untere Schiede bis Wörthstraße in Ausgabestelle 2.
Maßgebend ist die Wohnung vom 12. August 1917.
Die Stammkarten der Reisekarten sowie sämtliche Protokolle sind vorzulegen.
Limburg, den 31. Januar 1918. 3/29
Der Magistrat.

Bezugscheine für Kohlen.

Im Monat Februar können Bezugscheine für Kohlen nicht ausgeben werden, da die vorhandenen Mengen zur Befriedigung der bereits ausgegebenen Scheine nicht ausreichen und die Wagnisführung wegen Wagenmangel und Betriebs Einschränkung ausbleiben.
Wir raten dringend, die Kohlen nur mit Gasofen vermischen zu verwenden.
Limburg, den 3. Februar 1917. 11/29
Die Ortsoberste.

Evangelische Kirchensteuer.
Mahnung.

Die restliche evangelische Kirchensteuer ist innerhalb 3 Tagen zu entrichten, andernfalls deren Beitreibung erfolgt.
Limburg, den 4. Februar 1918. 9/29
Die evangel. Kirchenkasse.

Freie Vereinigung ehem. Mitglieder des Rhein-
Mainischen-Verbandstheaters.

Donnerstag, 7. Febr. 1918,
abends 8 Uhr

im Saale der „Alten Post“ in Limburg:

Komtesse Guckerl

Lastspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan
und Franz Koppel-Ellfeld.

Karten im Vorverkauf i. d. Buchhandlung Herz,
Obere Grabenstraße.

Preise der Plätze. Im Vorverkauf:
Sperrsitz 2 M., I. Platz 1,25 M., II. Platz 0,80 M.

An der Abendkasse:

Sperrsitz 2,25 M., I. Platz 1,50 M.,
II. Platz 0,75 M. 6/29

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts-
und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Kreisblattdruckerei.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Anforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung
gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vater-
ländischen Hilfsdienst.

Wetter für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere
besetzten feindlichen Gebiet
werden zur Verwendung bei Militärbehörden noch
zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, dass taugliche
und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem
Blappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegs-
verwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten
Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht
werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind
durchaus günstig. Gute Entlohnung und reichliche
Verpflegung werden gewährt. Und was bedeutet die
Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzuge-
wöhnen, gegenüber dem Mass von Opfern und Ent-
behrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig
ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können,
wenn sie geeignet gefunden werden, Beschäftigung im besetzten
Gebiet im Westen finden und zwar für: Geriatsdienst, Post- und
Telegraphendienst, Botendienst, Technischen- und Eisenbahndienst,
als Kutscher, Bäcker, Schlepper, Handwerker jeder Art oder als
Hilfsschreiber, sowie im Sicherheitsdienst (Bauhaustruppen, Gefangen-
en- und Gefangnisbewachung).

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen
werden besonders berücksichtigt.
Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Aus-
nahme der 50%, oder mehr erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:
Frei-Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung,
freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und
rückwärts, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche- und Lan-
zettbehandlung sowie angemessener Dienstlohn.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Be-
darfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die
endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im An-
stellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach
Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Be-
treffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert.
Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die
in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung
erlitten, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für die Kreise Limburg, Wester-
burg, Oberwesterwaldkreis und Unterlahnkreis das Bezirkskom-
mando Limburg a. d. L. Dabei sind vorzulegen: Etwasige
Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, er-
forderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der
Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige
ärztliche Untersuchung, erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskom-
mando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzim-
pfungen zu unterziehen. 5/29

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Eichenholz

von 7 cm aufwärts stark lauft in Prügel, Scheitern und
Stämmen jedes Quantum von Behörden und Privaten.
Jakob König, Holzhlbg. Wiesbaden, Fernspr. 4035.

1,40 M. pro Monat
besteht ein Probe-Abonnement auf die
Kriegsnummern
der Lustigen Blätter

Es ist die bestmögliche Auswahl von Humor und Satire, die in der
Zeit der Kriege zu finden ist. Die Lustigen Blätter sind ein
wichtiges Dokument der Zeit.
Man abonniert in jeder Buchhandlung und bei allen Verlegern.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am
besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in
diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungsredaktionen und Postanstalten . . . 3,50 Mark
Direkt unter Bezugnahme vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für Deutschland . . . 4,00 Mark
Direkt unter Bezugnahme vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für das Ausland . . . 4,50 Mark

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsredaktionen u. Postanstalten
des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintreffende Bezüge, die den Kladderadatsch durch die Post
zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirkes eine un-
frankierte in den Kosten zu werfende Postkarte zu schicken. Alsdann wird
der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig viertel-
jährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch
H. Hofmann & Comp., Berlin SW 68.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben
Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vor-
derster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten
unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch
die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wich-
tige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige
Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande be-
kannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren
Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der
Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann,
Kreuzer-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen
Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über
50 cm Schnulterhöhe sind. Die Hunde werden von
Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebnis-
talle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurück-
gegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie
müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher
nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in dem
Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Melde-
hundschulen sind zu richten: an die Inspektion der Nachrichten-
truppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Melde-
hunde.

Dossische
Zeitung
Das Blatt
für Handel
u. Industrie

Bezugspreis 3 M monatlich
zweimal täglich frei ins Haus

Wir kaufen jedes, auch
das kleinste Quantum

Lederseim

und 2/29

Schellack

und bezahlen höchste Preise.

Heist & Hobraeck,

Höchst a. Main.

Ein ordentliches in allem
Handarbeiten erfahrendes

Mädchen,

welches schon in besserem
Haar gebildet hat, zum 15. Fe-
bruar gesucht. 4/27

Levi,

Unt. Grabenstr. 6.



Achtung!

Kaufe Schlachtpferde
zu den höchsten Preisen.

Josef Bindorf,

Fischmarkt 19. 7/29

— Telefon 50. —

Suche kleine wie große
Land- u. Bauernhäuser

mit Garten und Keller und
Obstplantagen sowie landwirt-
schaftl. Güter jeder Größe und

Mühlenanwesen

für vorgemerzte Kaufinteressenten.

Julius Tilly, Stockheim

Fernsprecher 22. In Oberhausen.

In meinem Haus, Untere
Grabenstraße 35, ist der jün-
tere Stock früheres Geschäft
sowie des Vorplatzes, ab 1. März zu vermieten.

Limburg, 1. Februar 1918.

H. Korfmann.

Ein schwerer ein- u. doppel-
spännig gefahrener

Fahrrads

zu verkaufen bei 3/27

Phil. Wilh. Scheid,

Herfingen.